

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
am Mittwoch, **25.09.2019**, 17:00 Uhr – 19.20 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff, Peter Laurenz Börgel, Olaf Dreßen, Jan Leiße, Georg Müller-Glunz, Mechthild Neuhaus, Manfred Wenzel,

von der SPD-Fraktion:

Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Karlheinz Lücke, Dr. Christina Rentzsch,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Robin Korte, Bernhard Leuters, Carsten Peters, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion:

Carola Möllemann-Appelhoff ab 17.20 Uhr,

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Konstantin Rapatinski,

von der Verwaltung:

Christoph Andrzejewski, Marion Brink, Niclas Holert-Dornquast, Anja Karner, Andreas Nienaber, Matthias Peck, Alexandra Wirtz,

für die Schriftführung:

Jutta Tillmann,

Es fehlte/n:

Tobias Bollmann, Jonas Freienhofer, Gerhard Joksch, Annette Kemper, Franz Pohlmann, Josef Schliemann,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 25.09.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

1. **Genehmigung der Tagesordnung**
2. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich ist**
3. **Hinweise und Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 26.06.2019**
4. **Eingänge und Mitteilungen**
 - 4.1. Mitteilungen zu Arbeitsaufträgen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen
5. **Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement**
 - 5.1. Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr Münster
V/0391/2019
I
 - 5.2. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle
V/0696/2019
IV
 - 5.3. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
V/0669/2019
VI
 - 5.4. Musik-Campus - Ouvertüre und Vision eines deutschlandweit einmaligen Projekts - Grundsatzbeschluss
V/0464/2019
OB
 - 5.5. Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal
V/0774/2019
III
 - 5.6. Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das Martiniertel und den Hörster Parkplatz
V/0781/2019
III

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| <u>V/0499/2019</u>
VI | 5.7. | Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft
Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>V/0656/2019</u>
VI | 5.8. | Städtische Erbbaurechte - Betriebswirtschaftliche und strategische Betrachtungen zu bestehenden Erbbaurechten / Verstärkte Ausweisung von Erbbaurechten als zentraler Baustein einer gemeinwohlorientierten Grundstücksvergabe |
| <u>V/0872/2019</u>
VI | 5.9. | Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern |
| | 5.10. | Vorstellung des Arbeitsprogramms 2019/2020 des Amtes für Immobilienmanagement |
| | 6. | Verschiedenes |

Herr Börgel eröffnet die Sitzung in Vertretung für Frau Möllemann-Appelhoff um 17.10 Uhr. Ab dem Tagesordnungspunkt 5.10 übernimmt Frau Möllemann-Appelhoff den Vorsitz.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Kersting beantragt für die SPD-Fraktion, die Vorlage V/0696/2019 (TOP 5.2) in der Kette zu schieben.

Herr Scholz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Vorlagen V/0464/2019, V/0774/2019 und V/0781/2019 (TOP 5.4 bis 5.6) in der Beratungskette zu schieben, da noch die Beantwortung von Fragen durch die Verwaltung ausstehe.

Herr Beitelhoff beantragt für die CDU-Fraktion, die Vorlagen V/0669/2019 (TOP 5.3) und die Vorlage V/0656/2019 (TOP 5.8) zwar zu beraten, Änderungsanträge ggf. einzubringen, aber die Beschlussfassungen in der Kette zu schieben.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Punkt 2 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich ist

Neben den anwesenden Mitgliedern der Liegenschaftsverwaltung wird Verwaltungspräsenz für TOP 5.7 gewünscht.

Punkt 3 der Tagesordnung

Hinweise und Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 26.06.2019

Es liegen keine Anmerkungen oder Hinweise vor.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Mitteilungen zu Arbeitsaufträgen aus vorangegangenen Sitzungen
-----------------------------------	---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Sonstige Mitteilungen
-----------------------------------	------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 5 der Tagesordnung	Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement
---------------------------------	---

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0391/2019	Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr Münster
---	--

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

I.1 Die Stadt Münster errichtet auf dem Flurstück 203, gelegen im südwestlichen Bereich der Straße Schlusenweg, den Neubau eines Feuerwehrhauses (Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 46, Flurstück 203, Fläche: 2496 m², s. Anlage 2). Die strategischen Vorgaben des Brand-schutzbedarfsplanes der Stadt Münster werden damit umgesetzt.

I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung (unter Berücksichtigung der DIN 14092 und DGUV-I 205-008), eine Kosten-ermittlung (nach DIN 276) sowie einen Bauzeitenplan zu entwickeln und im Rahmen des Bau-beschusses vorzulegen. Dem anliegenden Raumprogramm für Feuerwehrhäuser wird zuge-stimmt (s. Anlage 1).

I.3 Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses wird das Grundstück des alten Feu-erwehrhauses in das Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung über-führt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel ist im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4540	Neubau Feuerwehrhaus Sprakel	2019	1.856.000	

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich aktuell auf 2.160.000 €. Die erforderlichen Ermächtigungen zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 304.000 € infolge der Steigerungen des Baupreisindex werden bei der o. g. Maßnahme in der Produktgruppe 0209 zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 aufgenommen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0696/2019**

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford:
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle**

Herr Kersting beantragt, die Vorlage in der Kette zu schieben, da seitens seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe (s. auch TOP 1 der Tagesordnung).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0669/2019**

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

Herr Beitelhoff beantragt für die CDU-Fraktion, die Vorlage in der Beratungskette zu schieben, da noch Beratungsbedarf bestehe (s. auch TOP 1 der Tagesordnung).

Die SPD-Fraktion bringt den in der Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag ein.

Sodann stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement, dem Antrag einstimmig zu.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0464/2019**

Musik-Campus - Ouvertüre und Vision eines deutschlandweit einmaligen Projekts - Grundsatzbeschluss

Herr Scholz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Vorlage in der Beschlusskette zu schieben, da noch Antworten auf Fragen an die Verwaltung ausstehen (s. auch TOP 1 der Tagesordnung).

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig zu.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0774/2019**

**Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für
den Schlossplatz und das Schlossareal**

Herr Scholz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Vorlage in der Beschlusskette zu schieben, da noch Antworten auf Fragen an die Verwaltung ausstehen (s. auch TOP 1 der Tagesordnung).

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig zu.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0781/2019**

**Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das
Martiniviertel und den Hörster Parkplatz**

Herr Scholz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Vorlage in der Beschlusskette zu schieben, da noch Antworten auf Fragen an die Verwaltung ausstehen (s. auch TOP 1 der Tagesordnung).

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig zu.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0499/2019**

**Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der
Bürgerschaft
Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Herr Peck weist auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur Vorlage hin.

Herr Leuters beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem abweichenden Beschluss des AUKB zu folgen.

Frau Möllemann-Appelhoff stellt für die FDP-Fraktion den Antrag, Beschlusspunkt 1. wie folgt zu ergänzen und begründet den Antrag:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet und in der Folge betrieben werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik, ~~und~~ Leitungsführung **und ein geeigneter Unterbau**).

Frau Möllemann-Appelhoff beantragt außerdem, den im Beratungsverlauf aufgeführten Verwaltungsvorschlag zum abweichenden Beschluss des AUKB zu Beschlusspunkt 1. aufzugreifen:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet und in der Folge betrieben werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik und Leitungsführung). **Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird zusätzlich ein Batteriespeicher vorgesehen.**

Herr Rapatinski stellt für die Ratsgruppe PIRATEN/ÖDP den in der Anlage 2 beigefügten Änderungsantrag und begründet diesen ebenfalls.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach einer ausführlichen Diskussion stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement über die vorliegenden Anträge wie folgt ab:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Ergänzung des Beschlusspunktes 1. (fett gedruckt) (Statik, Leitungsführung und **ein geeigneter Unterbau**) wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Beschlusspunkt 1. entsprechend dem im Beratungsverlauf dargestellten Verwaltungsvorschlag zu ergänzen wird mehrheitlich (CDU/Bündnis 90/Die Grünen/GAL/SPD/ÖDP/PIRATEN) bei einer Ja-Stimme (FDP) abgelehnt.

Der Antrag der Ratsgruppe PIRATEN/ÖDP wird mehrheitlich (CDU/Bündnis 90/Die Grünen/GAL/SPD/FDP) bei 1 Ja-Stimme (PIRATEN/ÖDP) abgelehnt.

Sodann stellt Herr Börgel die Vorlage in der Fassung der geänderten Beschlussfassung des AUKB und mit der Ergänzung der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt der Vorlage einschließlich der vg. Änderungen einstimmig bei einer Enthaltung (PIRATEN/ÖDP) wie folgt zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet **und in der Folge betrieben werden**, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik, **und** Leitungsführung **und ein geeigneter Unterbau**). **Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird zusätzlich ein Batteriespeicher vorgesehen. Bei neu errichteten Gebäuden, die von Dritten bewirtschaftet werden, wird der Betrieb der PV-Anlage auf dem Dach soweit zumutbar als Bedingung für die Vergabe in die Ausschreibung integriert.**

Um die Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betrachtung bei neu zu errichtenden Gebäuden mit aufzunehmen, werden die bisherigen Gebäudeleitlinien mittels Anlage 3 („Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014“) ergänzt.

Zudem wird von der Verwaltung im Zuge der Bauplanung geprüft, ob sich die Dachflächen zusätzlich zur Photovoltaikanlage für ein Gründach eignen. In der Ergänzung der bisherigen Gebäudeleitlinien (Anlage 3) ist der Prüfauftrag ebenfalls berücksichtigt.

2. Der Rat beschließt, in die Münsteraner Sportförderrichtlinie zukunftsgerichtete Regelungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen auf Gebäuden aufzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von „Münsters Allianz für Klimaschutz“, dem Netzwerk für Unternehmen, im Rahmen des Beratungsprojektes ÖKOPROFIT und im Zuge der „Startberatung Energieeffizienz“ regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zum Thema Photovoltaik und Eigenverbrauch für Unternehmen in Münster angeboten und beworben werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung begonnen hat, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn+Stadtbau Münster GmbH ein PV-Mieterstrom Pilotprojekt zu entwickeln. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der gemeinsamen Erarbeitung eines EEG-kompatiblen Mieterstrommodells im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz

und Bauwesen berichten, sobald die Entwicklung dieser zukunftsfähigen und klimafreundlichen Dienstleistung abgeschlossen ist und darlegen, ob und wie das Produkt PV-Mieterstrom im Stadtgebiet ausgerollt werden kann.

5. Die Anträge Nr. A-R/0046/2018 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voran bringen“ der CDU Fraktion und der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1) und Nr. A-R/0056/2011 „Photovoltaik-Anlagen auf Sportflächen fördern“ der CDU-Fraktion (Anlage 2) sowie die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 00125/2018 (Anlage 4) sind in die Ausarbeitung der Vorlage eingeflossen und mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

Die Anträge (Anlagen 1 und 2) sowie die Anregung (Anlage 4) sind damit formal erledigt.

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen, mit BImA und Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW kooperieren.

6. **Die Stadt Münster hat ein großes Interesse daran, die gemeinsamen Klimaschutzziele von Bund, Land und Kommune zu erreichen. Dazu gehört auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 40% bis 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen möglichst alle geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude für Photovoltaik genutzt werden.**
7. **Die Verwaltung nimmt daher im Rahmen der „Allianz für den Klimaschutz“ gemeinsam mit der Stadtwerken Münster Kontakt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bzw. den Münsteraner Hochschulen, der BImA und weiteren öffentlichen Gebäudeverwaltungen auf, damit diese die Dächer ihrer bestehenden und neu errichteter Gebäude soweit technisch möglich für PV-Anlagen bereitstellen.**
8. **Um die Bürgerschaft an der Nutzung der Erneuerbaren Energien intensiv zu beteiligen, sollen die PV-Anlagen soweit möglich von Bürger*innengenossenschaften – analog der Genossenschaft „Unsere Münster Energie eG“ – errichtet und betrieben werden.**
9. **Die Verwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden deshalb beauftragt,**
 - a) **sich dafür einzusetzen, dass entsprechend dem Vorbild der „Unsere Münster Energie eG“ weitere Bürger*innengenossenschaften ins Leben gerufen werden und**
 - b) **den erforderlichen Koordinationsprozess für die Gründung solcher Genossenschaften zielführend zu begleiten.**
10. **Die Verwaltung stellt sicher, dass auch Gebäude der städtischen Töchter sowie stadt eigenen Gebäude in die Initiative einbezogen werden.**
11. **Die Ergebnisse der Initiative werden dem Rat der Stadt Münster vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 vorgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus der o.g. Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung wird bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen, werden sich aber in einem mittelfristigen Zeitraum infolge entfallender Stromkosten amortisieren.

**Punkt 5.8 der Tagesordnung
V/0656/2019**

Städtische Erbbaurechte - Betriebswirtschaftliche und strategische Betrachtungen zu bestehenden Erbbaurechten / Verstärkte Ausweisung von Erbbaurechten als zentraler Baustein einer gemeinwohlorientierten Grundstücksvergabe

Die Vorlage, die die Verwaltung den liegenschaftspolitischen Sprechern (nachfolgend LIPOS)

vorab vorgestellt hatte, wird vom Ausschuss grundsätzlich begrüßt.

Herr Kersting stellt für die SPD-Fraktion den in der Anlage 3 beigefügten Änderungsantrag und begründet diesen.

Herr Börgel erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Vorlage sehr komplex und von grundsätzlicher Bedeutung für die nächsten Jahre sei. Seitens seiner Fraktion bestehe noch Beratungsbedarf, insbesondere bezüglich der vorgeschlagenen Laufzeit der Erbbaurechte, der Höhe der Entschädigung bei Heimfall und Ablauf der Erbbaurechte sowie der Höhe des Erbbauzinses.

Herr Nienaber erläutert, dass nach dem Erbbaurechtsgesetz sogar eine geringere Entschädigung möglich sei (2/3 des Verkehrswertes). Die Differenz bis zum Verkehrswert könne am Ende der Laufzeit z.B. für eine anstehende Sanierung oder auch als Kaufpreinsnachlass für den nachfolgenden Erwerber genutzt werden, sofern dieser eine preiswerte Miete anbiete. Der Erbbauzins für Wohnbaugrundstücke in Höhe von 2,5 % basiere auf dem Grundstücksmarktbericht 2019 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster. Für öffentlich geförderten Wohnungsbau soll der Erbbauzins auf 1,5 % reduziert werden.

Frau Möllemann-Appelhoff erklärt, dass viele Fragen im LIPOS erläutert worden seien und weist darauf hin, dass im Hinblick auf die anstehenden Grundstücksvergaben eine Beschlussfassung in dieser Beratungskette erfolgen sollte.

Herr Rapatinski stellt für die Ratsgruppe PIRATEN/ÖDP den in der Anlage beigefügten Änderungsantrag (Anlage 4) und begründet diesen.

Die Verwaltung bietet an, in den Fraktionssitzungen nochmals für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen.

Nach langer Diskussion der Vorlage und Änderungsanträge beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, die Vorlage ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die weiteren Gremien zu schieben (s. auch TOP 1 der Tagesordnung).

Punkt 5.9 der Tagesordnung V/0872/2019

Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern

Herr Kersting stellt für die SPD-Fraktion den in der Anlage 5 beigefügten Änderungsantrag zur Vorlage und begründet diesen. Insbesondere finde die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu wenig Gewichtung.

Frau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, die Vorlage um ein Vorkaufsrecht für die Stadt Münster zu ergänzen, um die städtischen Zielsetzungen abzusichern. Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Zum SPD-Antrag erklärt Herr Peck, dass die Schaffung bezahlbaren Wohnraums eine Grundintention gemeinschaftlicher Wohnprojekte sei und schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss eine E1-Vorlage fertigt, die die grundsätzliche Zielrichtung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, deutlicher mache.

Die SPD-Fraktion nimmt daraufhin ihren Änderungsantrag zurück.

Anschließend stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion einstimmig zu, in den abzuschließenden

Verträgen grundsätzlich die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Stadt Münster vorzusehen.

Da die Verwaltung bis zum Haupt- und Finanzausschuss eine E1-Vorlage vorlegen wird, die die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Stadt vorsehen und die Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, deutlicher machen soll, beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement auf Vorschlag von Frau Möllemann-Appelhoff einstimmig, die Vorlage ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in den Haupt und Finanzausschuss zu schieben.

Punkt 5.10 der Tagesordnung Vorstellung des Arbeitsprogramms 2019/2020 des Amtes für Immobilienmanagement

Herr Nienaber stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Arbeitsschwerpunkte des Amtes für Immobilienmanagement für das Jahr 2020 vor. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten anschließend eine Zusammenfassung in Form einer Broschüre.

Punkt 6 der Tagesordnung Verschiedenes

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Frau Möllemann-Appelhoff schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

gez.
Peter Laurenz Börgel
Vorsitz bis TOP 5.9

gez.
Carola Möllemann-Appelhoff
Vorsitz ab TOP 5.10

gez.
Jutta Tillmann
Schriftführung